

Information für SV-Ortsgruppen und Veranstaltungsleiter

TERMINSCHUTZ – WIE GEHT DAS ?

Alle öffentlichen hundesportlichen Veranstaltungen mit Prüfungscharakter unterliegen nach der Satzung und Ordnung einem Terminschutzzwang. Dazu zählen auch ABC-Wettkämpfe, Pokalwettkämpfe B und C sowie Mannschaftswettkämpfe, die mit einer Platzierung der Teilnehmer enden. Auch Zuchtschauen unterliegen nach der Zuchtschauordnung des SV einem Terminschutzzwang.

Die Satzungen und Ordnungen verpflichten den Veranstaltungsleiter, rechtzeitig den Terminschutzantrag zu fertigen und an die zuständige Terminschutzstelle zu senden.

Wie dies zu geschehen hat und welche Vorgaben dabei zu beachten sind, erfahren Sie nachstehend.

Veranstaltungsarten

Terminschutzzwang gilt für die nachstehenden Veranstaltungen:

- Prüfungen (und Wettkämpfe)
- Agility
- Obedience
- Rally Obedience
- Hoopers
- Zuchtschauen
- Leistungshüten

Terminschutzantrag

Es gibt **sieben Formulare** für den Terminschutzantrag:

Prüfung / Agility / Obedience / Rally Obedience / Hoopers / Zuchtschau / Leistungshüten

Antragsformulare erhalten Sie kostenlos ...

- ➔ als **Vordruck** (Word- und PDF-Datei) über die Homepage des SV unter der Rubrik „Service / Formulare / Terminschutz“ zum Herunterladen.
- ➔ als **Online-Formular** (nur Prüfung / Agility / Obedience / Rally Obedience / Hoopers) auf der Homepage des SV unter der Rubrik „Service / Formulare / Online-Formulare“.
- auf Wunsch auch von der Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle per Mail, Fax oder Post zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass Terminschutzanträge nur dann genehmigt werden können, wenn im Antrag

die genaue Anschrift des Veranstaltungsortes angegeben wird!

Findet die Veranstaltung auf dem Übungsgelände Ihrer Ortsgruppe statt, kann die Angabe „OG-Gelände“ nur dann genehmigt werden, wenn Sie der Hauptgeschäftsstelle zuvor die genaue Anschrift (Postanschrift oder für Navigationsgerät) Ihres Übungsgeländes mitgeteilt haben und diese auf der Homepage des SV veröffentlicht ist.

Überprüfen Sie dazu den Eintrag Ihrer Ortsgruppe auf der Internetseite des SV (www.schaeferhunde.de, Rubrik „Der Verein / Ortsgruppen / Ortsgruppe finden“). Fehlt dort unter dem Eintrag Ihrer Ortsgruppe die Angabe zum Übungsgelände, teilen Sie uns diese bitte mit dem Formular „Angaben zur Ortsgruppe“ mit.

Den **vollständig ausgefüllten** Terminschutzantrag senden Sie bitte an die für die jeweilige Veranstaltung zuständige Terminschutzstelle gemäß nachstehender Übersicht:

SV-Hauptgeschäftsstelle Terminschutzstelle Steinerne Furt 71 86167 Augsburg ☎ 0821 74002-43 Fax 0821 74002-9943 terminschutz@schaeferhunde.de	Prüfung Agility Obedience Rally Obedience Hoopers
Landesgruppe (die Anträge sind an den jeweils zuständigen Fachwart zu senden, z. B. LG-Zuchtwart für Zuchtschauen und LG-Hütewart für Leistungshüten)	Pokalwettkampf (bei reinen Pokalwettkämpfen nur an die Landesgruppe) Zuchtschau Leistungshüten

Terminschutzanträge für Prüfungen, Agility, Obedience, Rally Obedience und Hoopers müssen **direkt** an die Hauptgeschäftsstelle gesandt werden.

Terminschutzanträge für Zuchtschauen und Leistungshüten werden **nach Befürwortung** von der **Landesgruppe** an die Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle zur Genehmigung weitergeleitet.

Reine Pokalwettkämpfe, ohne Vergabe von Ausbildungskennzeichen oder Verwendung als Vorschaltprüfung, sollen durch die Ortsgruppe ausschließlich an die Landesgruppe gesandt werden. Hier erfolgt dann auch keine Bewertungsliste an die SV-Hauptgeschäftsstelle.

Pflichtfeld(er) Tel-Nr. und/oder E-Mail beim Veranstaltungsleiter aller Anträge

Bitte beachten Sie, dass bei allen Termenschutzanträgen für den Veranstaltungsleiter entweder eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse angegeben werden muss. Sollte keine der beiden Angaben auf dem Formular angegeben sein, werden sie von uns auf dem Postweg angefordert. Bis zur Klärung kann der Termenschutzantrag nicht bestätigt werden.

Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihre private Telefonnummer oder E-Mail veröffentlicht wird, können die entsprechenden Kontaktdaten der Ortsgruppe angegeben werden.

In diesem Fall ist sicherzustellen, dass der E-Mail-Eingang ständig kontrolliert wird.

Der Vorteil bei einer Abwicklung per E-Mail besteht darin, dass die Anmeldung der Teilnehmer, eventuelle Korrespondenz und der Versand der Termenschutz-Bestätigung schnell und unkompliziert erfolgt. Die Ortsgruppe selbst kann dann die Bestätigung entsprechend weitergeben und der gesamte Ablauf kann auch noch im Nachhinein belegt werden.

Antragsfristen

Bitte achten Sie darauf, den Termenschutzantrag **rechtzeitig** einzusenden.

Für die Einreichung von Termenschutzanträgen gelten die nachstehenden Fristen:

	Eingang in der HG	Veröffentlichung
Regulär	Mindestens 8 Wochen vor Veranstaltung.	<input checked="" type="checkbox"/> SV-Homepage (Rubrik „Veranstaltungen / Veranstaltungskalender“) und zusätzlich 1x monatlich im Veranstaltungskalender als Datei an die Ortsgruppen
Express	Mindestens 10 Tage vor Veranstaltung.	<input checked="" type="checkbox"/> SV-Homepage (Rubrik „Veranstaltungen / Veranstaltungskalender“)

Die Eingangsfristen in der HG gelten auch dann, wenn Termenschutzanträge zuerst der Landesgruppe zur Befürwortung vorgelegt werden müssen. Rechnen Sie in solchen Fällen mit einer **zusätzlichen Bearbeitungszeit** von ca. zwei Wochen. In eiligen Fällen empfehlen wir Ihnen, sich mit der Termenschutzstelle Ihrer Landesgruppe abzusprechen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nicht mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung in der HG vorliegen, in keinem Fall genehmigt werden können.

Termenschutzsperrern

Für bestimmte überregionale Veranstaltungen werden vom Hauptverein und von den Landesgruppen **Termenschutzsperrern** verhängt.

Ein **Verzeichnis der Termenschutzsperrern** des **Hauptvereins** finden Sie auf der **SV-Homepage** unter der Rubrik „Veranstaltungen“. Die Termenschutzsperrern der Landesgruppen sind in der Regel in den LG-Info-Heften der Landesgruppen und/oder auf der Homepage der Landesgruppen veröffentlicht.

Bitte beachten Sie diese Sperrtermine bei der Planung Ihrer Veranstaltung. Ausnahmeregelungen hierzu sind leider nicht möglich.

Termenschutzänderung

Jede Art von Änderung muss schriftlich eingereicht werden, wobei eine formlose Mitteilung bezogen auf die betreffende Veranstaltung, ausreichend ist. Alle Änderungen sind kostenfrei, sofern es keine Terminerweiterung ist. Terminänderungen sind auch nur innerhalb eines Kalenderjahres möglich. Zudem muss diese auch veröffentlicht und der neue Meldeschluss eingehalten werden können.

Als Kontakt verwenden Sie bitte:

E-Mail: termenschutz@schaeferhunde.de

Fax: 0821 74002-9943

Sofern eine Änderung genehmigt werden kann, erhält der Veranstaltungsleiter immer eine Änderungsbestätigung.

Dem oder den amtierenden Richter(n) muss in jedem Fall die neue Termenschutzgenehmigung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass auch bei ausgefallenen Veranstaltungen eine entsprechende Mitteilung an die Termenschutzstelle der HG erfolgen muss.

Bearbeitungsgebühren

Für die Bearbeitung der in der HG eingereichten Terminschutzanträge gelten gemäß Beschluss der Bundesversammlung die folgenden Gebühren:

	Regulär (8 Wochen)	Express (10 Tage)
Terminschutzantrag <i>Prüfung, Agility, Obedience, Rally Obedience, Hoopers</i>	28,00 € / Tag*	56,00 € / Tag*
Terminschutzantrag <i>Pokalwettkampf, Zuchtschau, Leistungshüten</i>	<i>Die Landesgruppen erheben eigene Gebühren. Bitte fragen Sie hierzu in der Terminschutzstelle Ihrer Landesgruppe nach.</i>	
Änderungsantrag <i>(nur Terminerweiterung)</i>	28,00 € / Tag*	56,00 € / Tag*

Gebühren für ausgefallene Veranstaltungen können leider nicht zurückerstattet werden.

Bitte stellen Sie in Ihrer Ortsgruppe sicher, dass die Gebührenrechnungen für Terminschutzbearbeitung rechtzeitig beglichen werden (*bei Nichtzahlung der Terminschutzgebühren können Bewertungen nicht anerkannt werden!*).

Am besten erteilen Sie der Hauptgeschäftsstelle deshalb eine **Einzugsermächtigung** für Ihre Ortsgruppe. Sie müssen sich dann um nichts mehr kümmern und das Verfahren ist für Sie völlig risikofrei.

Nach der Veranstaltung

Bei Prüfungen, Agility, Obedience, Rally Obedience und Hoopers sind die vollständig ausgefüllten und vom Richter und Veranstaltungsleiter unterschriebenen **Bewertungslisten umgehend** an die **Hauptgeschäftsstelle** zu senden. Diese können auch per Mail als Anlage an terminschutz@schaferhunde.de gesandt werden.

Nach einer Zuchtschau muss immer der **Katalog** an die **Hauptgeschäftsstelle** gesandt werden (*auch wenn die Ergebnisse bereits auf SV-DOxS veröffentlicht wurden*).

Die Bewertungen im Katalog müssen vom Richter auf jeder Seite unterschrieben werden.

Besonderheiten für Prüfungen

Vorbereitung

Der Prüfungsleiter muss **mindestens drei Tage** vor der Prüfungsveranstaltung dem Leistungsrichter Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben.

* Die Quotelung der von der Hauptgeschäftsstelle eingenommenen Terminschutzgebühren wird gemäß Beschluss der Bundesversammlung an die Landesgruppen ausbezahlt.

Prüfungsbeginn

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem Leistungsrichter vorzulegen.

Prüfungsbeginn ist in den **Wintermonaten** (Januar bis April und September bis Dezember) **nicht vor 7:00 Uhr**, in den **Sommermonaten nicht vor 6:00 Uhr**.

Bei Freitagsprüfungen darf der Prüfungsbeginn nicht vor 12:00 Uhr gelegt werden.

Ausfall eines Prüfungstermins

Sollte eine Prüfung ausfallen, z.B. geringe Teilnehmerzahl, ist dies der Terminschutzstelle der SV-Hauptgeschäftsstelle bis Donnerstag, 12:00 Uhr, vor dem geplanten Prüfungstermin schriftlich mitzuteilen:

terminschutz@schaferhunde.de
Fax 0821 74002-9943

Ausgenommen hiervon sind natürlich kurzfristige Ausfälle eines amtierenden Richters.

Hier gilt: Im Falle einer kurzfristigen Absage des Leistungsrichters, z.B. krankheitsbedingt, ist dies zeitgleich zum Veranstalter **auch dem Vereinsausbildungswart telefonisch mitzuteilen**.

Kosten, beispielsweise für eine Prüfungsaufsicht, die sich aus einer nicht rechtzeitigen Absage ergeben, gehen zu Lasten der durchführenden Ortsgruppe.

Eintragung der Bewertung / Prüfungsbescheinigung

Wie Ihnen bekannt ist, werden alle Leistungsprüfungen, gleichgültig, ob sie bestanden wurden oder nicht, auf der Ahnentafel beziehungsweise einem Leistungsnachweis eingetragen.

Sollte die Original-Ahnentafel bei einer Prüfung nicht vorgelegt werden (können), muss zwingend eine Prüfungsbescheinigung ausgestellt und vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit der Bewertungsliste an die HG geschickt werden.

Diese Prüfungsbescheinigung kann aus PUSCH sowie PUSCH-lite abgerufen werden und ist bei unserer Versandabteilung per Post oder per E-Mail erhältlich.

Für Fragen steht Ihnen die Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle unter der Rufnummer **0821 74002-43** (E-Mail: terminschutz@schaferhunde.de) gerne zur Verfügung.